

Zweite Planungswerkstatt

13. Mai 2019

1. Aktuelle Informationen zu Siemensstadt 2.0

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nur für das Bebauungsplanverfahren des Siemens-Innovationscampus zuständig; alles andere - Entwicklung der Siemensstadt - verbleibt beim Bezirk, d.h. der Bezirk muss die Siemensstadt entwickeln; Bezirksstadtrat Bewig hat über die Presse angekündigt, Haselhorst und Siemensstadt als Fördergebiete ausweisen zu lassen; mit dem Senat laufen hierzu Verhandlungen;
- federführend für den gesamten Planungsprozess Siemensstadt 2.0 ist die Senatskanzlei; zukünftig wird Jens-Holger Kirchner (ehem. Verkehrsstaatssekretär) das Projekt managen
- Kleingartenanlage wurde durch Siemens bereits entmietet
- zuständig für die Bürgerbeteiligung ist die AG Kommunikation, ein Arbeitsgremium, das im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens Siemens-Innovationscampus gebildet wurde und das ist bei der Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters angesiedelt ist
- es wird mehrere B-Planverfahren geben
- Siemens kann die Projektentwicklung weiterverkaufen
- es wird keine vorhabenbezogene, sondern projektbezogene Angebotsbebauungspläne geben¹
- mit dem städtebaulichen Vertrag werden Vorgaben gemacht
- Siemens hat bereits ganz konkrete Vorstellungen zur Entwicklung des Gebietes; unmittelbar nach Verkündung seiner Pläne (600 Mio.-Investition), wurden im Intranet des Unternehmens die Pläne veröffentlicht, was wo gebaut wird
- Siemens hat kein Interesse an einer wirklichen Bürgerbeteiligung; es soll nur zwei Werkstattgespräche geben; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte andere Vorstellungen zur Bürgerbeteiligung, daher soll es mit Siemens dazu noch eine grundsätzliche Verständigung geben

2. Anregungen für die weitere Arbeit der Planungswerkstatt

- in die Aufgabenstellung der Planer sollten unsere Vorstellungen/Forderungen (was aus unserer Sicht berücksichtigt werden und welche planerischen Aufgaben u.E. mitgelöst werden sollen mit) eingehen; sie müssten in das Pflichtenheft für die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs aufgenommen werden:
- Bürgerinitiative gründen, die als Ansprechpartner im Planungsprozess fungiert; es müsste ermittelt werden, welche Akteure es im Stadtteil gibt und wer Bündnispartner sein könnte (Bezirksgruppe Spandau des Berliner Mietervereins, Runder Tisch Milieuschutz, ev. Gemeinde)
- Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung in die BVV einbringen (§ 42 Bezirksverwaltungsgesetz Berlin)
- Entwicklung der Sozial- und Wohnungsstruktur in Siemensstadt analysieren; welche Bedarfe haben sich wie verändert; [Leerstand, Eigenbedarfskündigung, Verdichtung, weniger Raum für größere Familien, Vermieterstruktur (Vonovia, Deutsche Wohnen, Charlottenburger Wohnbaugenossenschaft, private Einzelvermieter)]; hierzu sollte ein Fragenkatalog erarbeitet werden

¹ Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen trägt der Investor die Kosten und die Kommune ist an das Investitionsvorhaben gebunden und hat nur einen geringen Gestaltungsspielraum. Bei Angebotsbebauungsplänen hat die Kommune eigene Gestaltungsspielräume. Das Abgeordnetenhaus kann noch Änderungen vornehmen.

3. Verabredungen

- Rebekka bitten, den Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung in die BVV einzubringen (P. Brangsch)
- Datenmaterial zur Wohnsituation in Siemensstadt sichten und zusammenstellen (S. Bartels)
- Konkrete Forderungen für das Pflichtenheft für die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs erarbeiten (U. Riedel, P. Müglitz)
- Problemlagen in Siemensstadt sondieren; als Grundlage dient das IHEK (T. Radke, L. Schmitz)
- Die nächste Planungswerkstatt findet am 11. Juni, um 18.30 Uhr statt; ein Tagesordnungspunkt sollte sein: Diskussion der Vorschläge, die Philipp Müglitz unterbreitet hat
- Sammeln von Fragen, die Katalin Gennburg als schriftliche Fragen stellen wird
- Neu Mailadresse für die Planungswerkstatt: info@neue-siemensstadt.de